



Was ist neu in I/2023

Mit Hilfe dieses Dokumentes erhalten Sie einen Überblick über Änderungen innerhalb des Programms MEDICAL OFFICE. Detaillierte Informationen aller Änderungen finden Sie in den PDF – Handbüchern bzw. den Online-Hilfen, die mit dem Update installiert werden. Aktualisierte Passagen sind in den Online - Handbüchern als blauer Text dargestellt. Zusätzlich sind im Inhaltsverzeichnis unter dem Eintrag „Was ist neu I/2023“ Verweise auf geänderte Passagen aufgenommen.

Mit diesem Update wurden wieder viele kleinere Verbesserungen in MEDICAL OFFICE umgesetzt sowie bekannte Bugs entfernt.

Zu vielen Funktionen von MEDICAL OFFICE finden Sie in unserem Forum unter <https://forum.indamed.de> HOW-TOs und schriftliche Anleitungen. Es bietet sich ebenfalls als Plattform für die Diskussion und den Austausch von Tipps und Tricks mit Kollegen an.

Einige umfangreiche Video-Tutorials finden Sie auch in unserem YouTube-Kanal unter: <https://www.youtube.com/indamedde>

Auf unserer Internetseite www.medical-office.de unter <Service> → <Workshops> finden Sie interessante Workshop Angebote zu Themen rund um MEDICAL OFFICE. Schauen Sie vorbei, es lohnt sich!

INHALTSVERZEICHNIS

Anpassungen für das Terminservice- und Versorgungsgesetz	2
Muster56 ab 01.01.2023 geändert.....	2
Neue Muster 62A, 62B und 62C eingeführt	2
Neue Einstellung für eRezept.....	2
Umgang mit eAU für Arbeitgeber.....	3
Neue Einstellungen im KIM-Account	3
Neue Einstellung zur Dosierung bei Medikamentenverordnung	3
Anzeige der Ablaufdaten für die Zertifikate der SMC-B und der Kartenleser	4
Zwei neue Regeln für das Notfalldatenmanagement	4
Keine Anpassung am Impfzertifikat	5



Anpassungen für das Terminservice- und Versorgungsgesetz

Durch die gesetzlichen Anpassungen entfällt ab dem 01.01.2023 die Neupatientenregelung und damit die Vermittlungs- und Kontaktart „Neupatient“ im Kostenträger bei KV-Fällen. Außerdem wird ab dem 1. Quartal beim Absetzen der Grund- oder Versichertenpauschale auf TSS-Akut- oder Terminfällen sowie Routineterminen automatisch die zugehörige TSS-Pauschale vorgeschlagen, die zur Fachgruppe der Pauschale, zum Patientenalter und zum Abstand der Terminvermittlung passt.

Gebührenziffern erfassen

Datum: 05.01.2023 Do Uhrzeit: 13:39

Zifferneingabe: 03003

Ziffer	Anz	Bezeichnung	Betrag
--------	-----	-------------	--------

TSS-Pauschale abrechnen?

Wollen Sie für diesen Fall die TSS-Pauschale <03013B> absetzen?

Ja Nein

Pauschale fehlt! OK Abbrechen

Muster56 ab 01.01.2023 geändert

Zum Stichtag 01.01.2023 wird das Formular für den Antrag auf Kostenbernahme Muster56 geändert. Da sich das Layout geändert hat, können alte Vordrucke nicht aufgebraucht werden. Im Blankodruckverfahren wird automatisch das neue Formular verwendet.

Neue Muster 62A, 62B und 62C eingeführt

Ab 01.01.2023 werden die neuen Formulare Muster 62A, 62B und 62C für die außerklinische Intensivpflege eingeführt. Formular 62A ist dafür vorgesehen, das Ergebnis der Potenzialerhebung zu dokumentieren, die vor der Verordnung durch besonders qualifizierte Ärztinnen oder Ärzte erfolgt. Formular 62B ist für die Verordnung zu verwenden und Formular 62C für den Behandlungsplan, der jeder Verordnung beizulegen ist. Bis zum 30.10.2023 gilt allerdings eine Übergangsregelung, dass niedergelassene Ärzte die außerklinische Intensivpflege weiterhin auf Muster12 und ohne Potentialerhebung verordnen können.

Neue Einstellung für eRezept

Für das eRezept ist festgelegt, dass das Ausstellungsdatum und das Datum der Signatur übereinstimmen müssen. Es ist nicht zulässig, am Vortag erstellte eRezepte am Folgetag zu signieren und zu versenden. Für eRezepte, die an einem Vortag erstellt wurden, darf die Praxissoftware mit Zustimmung des Anwenders das Ausstellungsdatum auf den aktuellen Tag aktualisieren. Dazu wurde eine neue Einstellung im Abrechner auf dem Reiter Medikamente eingeführt: „Ausstellungsdatum für eRezepte bei Signatur automatisch aktualisieren“. Ist die Voreinstellung nicht gesetzt, dann haben Sie beim Signieren der eRezepte die Möglichkeit, die Aktualisierung der Datumsangaben zu bestätigen.

Bestätigung erforderlich

Das Ausstellungsdatum des eRezepts muss mit dem Signatordatum übereinstimmen. Soll das Ausstellungsdatum auf das Tagesdatum aktualisiert werden? Andernfalls ist eine Ausstellung des eRezepts nicht möglich.

Für zukünftige eRezepte automatisch aktualisieren

Ja Nein



Umgang mit eAU für Arbeitgeber

Ab 01.01.2023 soll auch das Exemplar der Krankschreibung für den Arbeitgeber digitalisiert werden. Der Ausdruck für den Arbeitgeber aus dem PVS könnte entfallen. Da das Verfahren noch nicht bekannt und etabliert ist, wird aus MEDICAL OFFICE heraus vorerst das Arbeitgeberexemplar mitgedruckt. Kunden, die nur noch das Patientenexemplar drucken möchten, können im Datenpflegesystem bei System – Einstellungen – Drucker und Formulare – Formulare und Listen für Muster01 als Seitenauswahl 3 hinterlegen:

Muster01 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Formulareinstellungen

Bezeichnung: Muster01 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seitenzahl: 1

Seitenauswahl: 3

Ausrichtung: Hochformat

OK Abbrechen

Dadurch wird im Falle einer eAU nur das Patientenexemplar gedruckt. Wenn keine eAU möglich ist, wie bspw. bei Sonstigen Kostenträgern, TI-Störungen oder ohne KIM-Account, dann werden alle 3 Exemplare gedruckt. Wenn ein Patient dennoch das Arbeitgeberexemplar benötigt, dann kann im Krankenblatt die eAU erneut gedruckt werden. Beim erneuten Ausdruck kann die Seitenauswahl angepasst werden, wenn die Druckoptionen angezeigt werden, sodass bspw. nur Seite 2 gedruckt werden soll.

Neue Einstellungen im KIM-Account

Im Datenpflegesystem im KIM-Account wurden zwei Einstellungen hinzugefügt.

Mit der Einstellung „Zustellbestätigung automatisch löschen“ können Sie festlegen, ob die Zustellbestätigungen der Krankenkassen für eAUs automatisch in Gelöschte Objekte im Informationsmanager verschoben werden, oder ob sie im Posteingang verbleiben sollen wie andere Mails. Standardmäßig ist diese Einstellung eingeschaltet. Wenn eine Zustellbestätigung keiner versendeten eAU zugeordnet werden kann, verbleibt sie immer im Posteingang, unabhängig von dieser Einstellung.

Optionen

Arztbrieve mit eHBA QES signieren

Empfangsbestätigung anfordern

Zustellbestätigung automatisch löschen

Empfangsbestätigung senden: Automatisch (immer)

Timeout Versand/Empfang: [] Sekunden

Die zweite Einstellung ist der Timeout für den Versand/Empfang. Diese Einstellung legt fest, wie lange auf eine Mail beim Versand oder Empfang gewartet werden soll. Ist hier nichts hinterlegt, liegt der Timeout bei 60 Sekunden. Große Mails oder ein langsames KIM-Clientmodul können einen höheren Timeout benötigen.

Neue Einstellung zur Dosierung bei Medikamentenverordnung

Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten muss bei der Verordnung eine Angabe zur Dosierung vorgenommen werden. Bislang gab es die Möglichkeit, entweder die Dosierung anzugeben oder festzulegen, dass eine schriftliche Dosieranweisung anderweitig mitgegeben wurde. Wenn bspw. das Medikament vom Arzt direkt an den Patienten abgegeben wird, dann ist die Dosierung mitunter nicht zwingend erforderlich. Für derartige Fälle wurde eine neue Einstellung eingeführt „Keine Dosierungsangabe, da nicht notwendig“.



Medikament verordnen

Datum: Mo 05.12.2022 Uhrzeit: 14:22 Diagnose: (I21.1) Akuter transmuraler Myokardinfarkt der Hinterw

Rp. ADARTREL 0,5MG FILMTABL FTA 84 St N3 Einzeldruck

aut idem gebührenfrei Hilfsmittel Impfstoff Hersteller Wirkstoffverordnung Ersatzverordnung eRezept

Status: Aktives Medikament Dauermedikament historisches Medikament Inaktives Medikament

Rezeptart: Kassenrezept Privatrezept Muster/Vergabe Sprechstundenbedarf Fremdverordnung Grünes Rezept Selbstmedikation

Dosierung: Morgens, Mittags, Nachmittags, Abends, Nachts

Dosierungstext: [Yellow highlighted area]

Notizen: [Yellow highlighted area]

Schriftliche Dosierungsanweisung liegt vor
 Keine Dosierungsangabe, da nicht notwendig

Reichweite: TTK EUR

Abgabehinweise (nur eRezept):

Anzeige der Ablaufdaten für die Zertifikate der SMC-B und der Kartenleser

Ab sofort werden im Datenpflegesystem im SMC-B-Konto auch die Ablaufdaten der Zertifikate für die SMC-B und die Kartenterminals ausgewiesen.

SMC-B Konto

Bezeichnung: Rise-Konnektor

nur an diesem Standort verwenden
 an diesem Arbeitsplatz als Default verwenden

Account für: MVZ Walkstraße

Als Default-Account verwenden

Konnektor (IP-Adresse): 192.168.1.7 PIN Handling

Produkttypversion (PTV): 5.1.0

Ablaufdatum des Konnektorzertifikats: Di 29.07.2025

SMC-B: 80276883110000117660 Suchen...

Ablaufdatum des SMC-B-Zertifikats: Mi 11.12.2024

Mandantname: Abr1

Defaultarbeitsplatz: Workplace2

Online-Prüfung: Quartal - Eine Online-Prüfung wird nur beim erste

Benutzername: Kennwort

Konfiguration an Konnektor übergeben Zertifikate abrufen Zertifikate löschen

Firmware updaten PTV4-Lizenz bestellen

Zertifikatsprüfung deaktiviert

Kartenlesername	Terminal	eGK Slot	Default	Ablaufdatum
ST-1506-A0007...	00:1B:B5:08:4F:E2			06.03.2026

OK Abbrechen

Wenn beim Kartenlesen eines der Zertifikate in weniger als 3 Monaten abläuft, wird dies als Information mit ausgewiesen.

Prüfergebnis / Hinweise

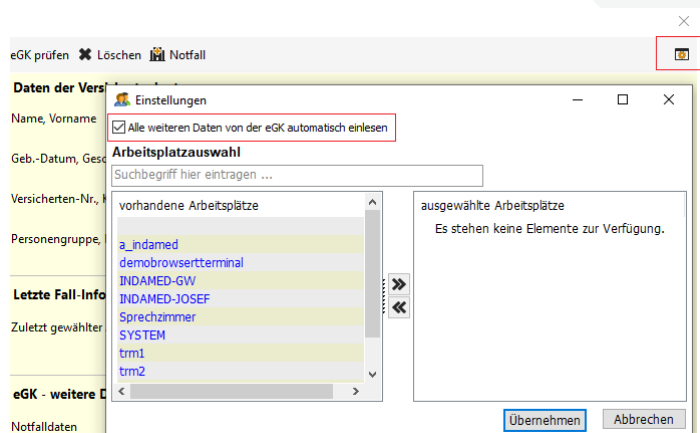
Es liegt kein aktueller Prüfungsnachweis vor. Bitte starten Sie die Online-Prüfung.
SMC-B-Zertifikat läuft in weniger als 3 Monaten ab: 11.12.2024

Zwei neue Regeln für das Notfalldatenmanagement

Die Regel ‚MO_NFDM_Existenz‘ greift, wenn zum aktuellen Patienten bisher kein Notfalldatensatz (NFD) von der eGK eingelesen wurde.



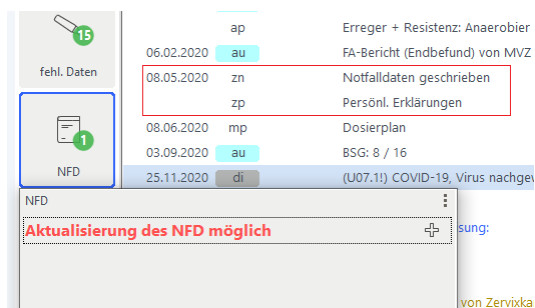
Für die Prüfung, ob ein NFD auf der eGk des Patienten bereits existiert, muss in den Einstellungen des eGk-Einlesedialogs die Option Alle weiteren Daten von der eGk automatisch einlesen gesetzt sein. Nur dann wird der Krankenblatt-Eintrag erzeugt, auf den die Regel triggert.



Wenn noch kein NFD auf einer eGk gespeichert wurde, kann die EBM-Ziffer 01640 „Zuschlag für die Anlage eines Notfalldatensatzes“ abgerechnet werden.

Die Regel ‚MO_NFDM_Aktualisierung‘ greift, wenn zum aktuellen Patienten ein NFD im Krankenblatt hinterlegt ist, welcher aber im aktuellen Quartal noch nicht aktualisiert oder neu angelegt wurde (EBM-Ziffer 01640 o. 01641). Auch hier muss die o. g. Option im eGk-Einlesedialog gesetzt sein, damit die Regel korrekt ermitteln kann, ob der aktuelle Patient einen NFD hat oder nicht.

In diesem Fall kann die EBM-Ziffer 01641 „Zuschlag Notfalldatensatz“ abgerechnet werden.



Keine Anpassung am Impfzertifikat

Trotz der Zulassung des neuen Boosterimpfstoffes „VidPrevtyl Beta“ von Sanofi erfolgte noch keine Anpassung für das Impfzertifikat. Das Impfzertifikat ist europäisch einheitlich geregelt. Die möglichen Werte für die Übertragung werden zentral festgelegt. Aktuell kann daher noch kein Impfzertifikat ausgestellt werden, wenn der neue Impfstoff verwendet wurde.